

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Der Naturarzt.

Zeitschrift

für

naturgemäße Behandlung des menschlichen Körpers
in gesunden und kranken Tagen.

Herausgeber und Redacteur: **Gustav Wolbold** in Dresden.
Mitredacteur: **Theodor Hahn** auf der Waid bei St. Gallen.

1880.

N^o 4.

Monatlich erscheint eine Nummer à 1 Bogen; ferner vom Februar an
aller 2 Monate eine lit. Beilage à 1/2 Bogen; somit jährlich 15 Bogen.
Preis für ganz Deutschland 5 Mk.; für Oesterreich 3 fl. 30 kr.; für die
Schweiz, Holland, Frankreich, Italien zc. 6 fr. 50 c. Zu beziehen:
direct vom Herausgeber mit Franco-Zusendung per Post bei
Franco-Einsendung des Betrages, sowie durch die Postanstalten.
Einzelne Nummern 40 Pf.
Inserate: die durchlaufende Zeile oder deren Raum 30 Pf.

Neunzehnter
Jahrgang.
April.

Inhalt: Votivtafel: Prof. Dr. Adolf Vogt. (Schluß.)

1. Medizinische Merkverje über Kindespflege mit Nachwort vom Herausgeber. (Fortf.)
 2. Persönliche Gesundheitspflege von Dr. W. A. Haupt. (Fortf.)
 3. Zur Unfehlbarkeit medicin. Diagnosen, und: Ist die Lebercirrhose heilbar? (Schluß.)
 4. Zur Beurtheilung wegen Impfsverweigerung. (Oppenheim u. Mez.)
 5. Ein hygieinischer Reiseprediger — Dr. B. Kiemeher in Hamburg.
- Briefwechsel für Alle. Inserate.

Votivtafel.

(Schluß.)

Der Laie vergesse aber nie, daß die Natur die Mißachtung der normalen Lebensbedingungen mit Geißeln verschiedener Art strast, welche — Schwinducht, Typhus, Scharlach, Masern, Pocken, Cholera, Gelbesieber u. s. w. genannt werden und daß es gar kein Präservativ und Arkanum giebt, welches den Menschen der Verpflichtung, naturgemäß zu leben, überhebe! Der Staat kann dem Bürger keine Garantie leisten, daß eine unter allen Kautelen vorgenommene Impfung nicht hier und da schlimme Folgen hat! Der Staat bietet einem durch die Impfung Geschädigten auch keinerlei Schadenersatz, welchen er dem Besitzer eines Stückes Vieh, das bei einer Epizootie im Interesse des übrigen Viehstandes niedergekauft wurde, nicht vorenthält! Noch weniger wird der Arzt eine unbedingte Garantie übernehmen wollen, weil ihm auch unverschuldet ein Unglück begegnen kann! Es muß daher dem freien Entschluß des Bürgers nach Abwägung aller Umstände überlassen bleiben, ob er für sich und die Seinen zu dem Schutzmittel greifen soll, da Niemand sonst eine Verantwortung übernehmen und die Ersatzpflicht anerkennen will! Ganz ärgertlichen Gemüthern ist allerdings zu rathen, sich alljährlich auf ihren Geburtstag impfen zu lassen (?) und im Monat August nicht ohne Blitzableiter auf dem Regenschirme sich in's Freie zu wagen; gewissenhafte Gemüther aber, welche der Impfung abhold sind, mögen sich mit der Versicherung trösten, daß sie im Erkrankungsfall einen rechtzeitig und richtig geimpften Mitmenschen nicht durch Ansteckung schädigen können! Daß wir vom Staate alle Kraftanstrengungen erwarten, um den etwaigen Import von Krankheitsstoffen zu verhindern, versteht sich von selbst; ebenso aber, daß wir veraltete Schutzmaßregeln zu verhindern, versteht sich von selbst; auch nicht auf seinem Programm erwarten! In specie dürfte dem Gesetzgeber die Beleuchtung der einschlägigen Rechtsgrundsätze in der Schrift des Leipziger Rechtsanwaltes Hugo Martini zur Prüfung durch tüchtige Rechtsgelehrte empfohlen werden, damit das Wohl der Bürger nicht der Willkür einzelner Orthodoxer oder einzelner Glaubenssecten preisgegeben werde.

Professor Dr. Adolf Vogt in „Für und wider die Kuhpockenimpfung“.